

Gemeinde Merzen
2019
Gemeinde Merzen

Merzen, den 15. Aug.

Beschlussvorlage Merzen		Vorlage Nr.: ME/324/2019		
Entwidmung eines Weges				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	20.08.2019	nicht öffentlich	Entscheidung	
Gemeinderat		nicht öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Merzen beabsichtigt ein Teilstück des Gemeindeweges mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Lechtrup, Flur 9, Flurstück 190, Größe: 1.841 m² zu entwidmen.

Im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Merzen ist der Weg unter der Nr. 3142 aufgeführt.

Anhand des anliegenden Kartenauszuges ist die Lage des Weges (gelb markiert) ersichtlich.

Da dieses Teilstück des Weges seit vielen Jahren nicht mehr benötigt bzw. bereits teilweise landwirtschaftlich genutzt wird, ist eine Entwidmung und spätere Veräußerung des Wegeteilstücks geplant.

Bevor die Entwidmung vorgenommen wird, ist die Einziehung der Wege gemäß Nieders. Straßengesetz drei Monate vorher durch Bekanntmachung anzukündigen.

Beschlussempfehlung:

Auf Empfehlung des VA beschließt der Rat der Gemeinde Merzen das Teilstück des Gemeindeweges einzuziehen bzw. das Entwidmungsverfahren einzuleiten. Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt außerdem nach Rechtskraft der Einziehung die Grundstücksfläche zu veräußern